

Auskünfte: AL Mag. Petra Morak
Telefon: 04277 / 8311 DW 14
Mail: petra.morak@ktn.gde.at
ZI: 900-2-1/2020/NTVA

**Betreff: Kundmachung des Entwurfes der 1.
Nachtragsvoranschlagsverordnung 2020**

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Urban vom 16. November 2020

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

16. November 2020 bis 23. November 2020

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.sturban.at>] bereitgestellt wird. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen der „Corona-Krise“ und der damit einhergehenden Einschränkungen ist eine Einsichtnahme am Gemeindeamt ausschließlich nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Der Bürgermeister:

Dietmar Rauter